



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Stefan Schuster, Susann Biedefeld, Martina Fehlner, Dr. Herbert Kränzlein, Günther Knoblauch, Andreas Lotte, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen SPD**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Mehr Personal in der Steuerverwaltung für
einen besseren Steuervollzug und mehr
Steuergerechtigkeit in Bayern
(Kap. 06 05 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 06 05 (Finanzämter) Tit. 422 01 (Bezüge der planmäßigen Richter und Beamten) wird der Ansatz im Jahr 2017 von 658.566,2 Tsd. Euro um 30.000,0 Tsd. Euro auf 688.566,2 Tsd. Euro und im Jahr 2018 von 671.784,5 Tsd. Euro um 43.000,0 Tsd. Euro auf 714.784,5 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln können mit Inkrafttreten des Gesetzes bereits im Verlauf des Jahres 2017 bis zu 1.000 zusätzliche Beamtinnen und Beamte in der 3. Qualifizierungsebene bei den Finanzämtern eingestellt werden.

Begründung:

Zum 1. Januar 2016 war die Ist-Besetzung in den Finanzämtern mit 14.913 Vollzeitkräften zwar geringfügig besser als in den Vorjahren. Sie lag aber immer noch mit über 1.536 Mitarbeiterkapazitäten unter dem Soll von 16.449 Vollzeitstellen. Ein Grund dafür ist, dass 540 Anwärtinnen und Bewerber auf Beamtenstellen ausgebildet wurden. Darüber hinaus waren zum 1. Januar 2016 wegen der Wiederbesetzungssperre 159 Stellen in den Finanzämtern gesperrt und weitere 439 Stellen wegen Art. 6b Haushaltsgesetz, Freihalten von Stellen für Bewerber im Herbst 2016, Qualifizierungsmaßnahmen etc. nicht mit Arbeitskräften besetzt.

Mit dem Streichen der Wiederbesetzungssperre und des Art. 6b Haushaltsgesetz (entsprechende Änderungsanträge liegen vor) sowie mit endlich jährlich über 400 zusätzlichen Bewerberstellen, die im Regierungsentwurf des Doppelhaushalts vorgesehen sind, werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass auf den Stellen in den Finanzämtern endlich Beamte für den Innendienst und den Prüfungsdienst eingestellt werden können. Das ist für einen besseren Steuervollzug, für mehr Steuergerechtigkeit und mehr Steuereinnahmen in Bayern erforderlich.

Die bayerische Steuerverwaltung ist bei der Betriebsprüfung, der Steuerfahndung, der Umsatzsteuersonderprüfung und auch im Innendienst dramatisch unterbesetzt, Bayern ist im Ländervergleich bei der Personalausstattung Schlusslicht: Personal zu Einwohnerzahl 13. Platz, Personal zu Einkommen-/Körperschaftsteuerfällen 15. Platz, Betriebsprüfer zu Zahl der Betriebe 16. Platz, Umsatzsteuersonderprüfer zu Unternehmen 16. Platz, Personalbedarf zu Ist-Besetzung in der Steuerfahndung 15. Platz. Das führt dauerhaft zu ungerechtem Steuervollzug und Steuerausfällen in Milliardenhöhe. Der ehrliche Arbeitnehmer, dessen Lohnsteuer Monat für Monat korrekt beim Finanzamt landet, ist der Dumme. Dagegen werden Großbetriebe in Bayern nur alle 5,12 Jahre, Mittelbetriebe nur alle 22,19 Jahre und Kleinbetriebe nur alle 47,4 Jahre geprüft. Dabei erbringen sogar Prüfungen von Klein- und Kleinstbetrieben Mehrergebnisse von deutlich mehr als 400,0 Tsd. Euro.

Bei 1.000 zusätzlichen Steuerfahndern, Betriebsprüfern, Umsatzsteuersonderprüfern und Beamtinnen und Beamten im Innendienst, die im Laufe des Jahres 2017 eingestellt werden können, fließen nach Abzug des Bundesanteils an den Steuermehreinnahmen und Länderfinanzausgleich im Jahr 2017 rund 160.000,0 Tsd. Euro und im Jahr 2018 rund 300.000,0 Tsd. Euro zusätzliche Steuereinnahmen in den Staatshaushalt, denn jeder Steuerbeamte bringt wesentlich mehr, als er kostet. Das jährliche rechnerische Mehrergebnis pro Prüfer lautet jeweils für die einzelnen Bereiche: Bei der Betriebsprüfung 1.400.111 Euro, bei der Steuerfahndung 740.152 Euro und bei der Umsatzsteuersonderprüfung 1.197.512 Euro.